

Ansprache Mag. Rudi Vouk

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Ein Kärntenfeind“, so hat der Kärntner Landeshauptmann sowohl den ehemaligen als auch den neuen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes genannt, nur deshalb, weil dieses Gericht entschieden hat, daß der Artikel 7 noch lange nicht erfüllt ist. Wer also für die Erfüllung des Artikel 7 ist, ist ein Feind Kärntens.

Würde man die Wahlordnung ändern, besteht die „Gefahr“, dass eine slowenische Liste in den Landtag kommt, haben vor kurzem BZÖ und ÖVP öffentlich diskutiert. Die Slowenen sind also eine „Gefahr“.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese beiden Beispiele aus den vergangenen Wochen zeigen deutlich, worum es heute geht. In diesem Land ist es wieder möglich gegen die Kärntner Slowenen zu hetzen und dafür Applaus des geneigten Publikums zu erhalten, die politische und die mediale Öffentlichkeit nehmen dies als etwas völlig Normales. Man kann ganz offen gegen die grundlegendsten Regeln des Rechtsstaates auftreten, es gibt aber niemanden, der fordern würde, dass ein solcher Politiker sofort und noch im gleichen Augenblick zurücktreten muß, weil die Achtung der Grundlagen der Verfassung die Basis jeden politischen Handelns darstellen muß, alles andere wäre ein Putsch oder ein Staatsstreich. Es ist höchste Zeit aufzuzeigen, dass man über die Grundlagen des Minderheitenschutzes, wozu natürlich die Achtung der Minderheitenrechte gehört, vor allem, wenn sie mehrfach durch das Höchstgericht bestätigt sind, es nichts zu verhandeln gibt. Sie sind umzusetzen, verhandeln kann man nur über etwas, was noch nicht entschieden ist.

In der Zwischenzeit haben wir 17 Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes zu unseren Gunsten. Nicht eine einzige ist umgesetzt. Bleiburg/Pliberk und Ebersdorf/Drveša was wurden zwar in die Topographieverordnung aufgenommen, aber fahren Sie doch einmal nach Bleiburg. An sechs Einfahrtsstraßen werden Sie einsprachige Ortstafeln finden, an zwei weiteren Einfahrten zwar zweisprachige, jedoch die Zweisprachigkeit geradezu verhöhnende, mit hineinmontierten Zusatztäfelchen, als ob man alle Bemühungen zur Erfüllung des Artikel 7 ins Lächerliche ziehen wollte. Gibt es dazu eine Reaktion der Bundesregierung? Der Kärntner SPÖ? Der Kärntner ÖVP? Der Kärntner Grünen? Hat irgendjemand gesagt, dass es so nicht geht? Nein – allgemeines Schweigen, als ob es ganz egal wäre, wie man mit Minderheitenrechten umgeht. Wir haben Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes für zweisprachige Ortstafeln z.B. für Eisenkappel/Železna Kapla, für Rückersdorf/Rikarja vas, für Loibach/Libuče usw. Schon seit dem Jahre 2002 tauchen diese Namen in allen Papieren auf, mögen sie von der ÖVP, von der SPÖ oder sogar vom Heimatdienst stammen. Warum sind sie dann noch nicht aufgestellt? Wird dieses Land nicht von SPÖ und ÖVP gemeinsam mit einer 70%-igen Mehrheit regiert? Wie kommen die Eisenkappler

dazu auf zweisprachige Aufschriften zu warten, weil sich die Politik nicht über Aufschriften für andere Orte einigen kann? Einfach deshalb, weil sie niemand aufstellen will. Es gibt Scheingefechte darüber, ob es auch in Sittersdorf/Žitara eine zweisprachige Tafel geben soll oder nicht, in Wahrheit dienen diese Diskussionen einzig und allein dem Zweck, weiteres Nichtstun zu ermöglichen. Genauso wie der angebliche Dialog tatsächlich seinen Zweck darin hat, die Sache in die Länge zu ziehen, dabei aber den Eindruck zu erwecken, daß alles in schönster Ordnung ist, während es in Wahrheit am politischen Willen fehlt, die klaren Vorgaben des Rechtsstaates zu erfüllen.

In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, dass Konsenskonferenzen einberufen werden, dass ein Dialog geführt wird, dass Lösungen gesucht werden, weil alles so kompliziert ist, geht es halt leider nicht so rasch. Tatsache ist aber: bis zum Frühjahr 2006 hat niemand außer Landeshauptmann Haider eine Regelung im Verfassungsrang gefordert. Eine solche haben wir nämlich schon, das ist der Artikel 7. Weil aber einige Politiker die Umsetzung der VfGH-Erkenntnisse nicht wollten, hat man sich plötzlich Regelungen im Verfassungsrang ausgedacht, welche die klaren Bestimmungen des Artikel 7 ersetzen sollten, im übrigen sollte an Stelle der bisherigen Rechte aber nur noch Konsens und Dialog treten.

Sehr geehrte Damen und Herren, man kann Dialog auf zwei Arten führen. Es gibt den Dialog zwischen Partnern, die beide gleichberechtigt sind, beide unantastbare Rechte haben, die sie sich gegenseitig zugestehen und auf dieser Grundlage gemeinsame, für beide Teile vorteilhafte Lösungen suchen. Oder man kann den Dialog so führen, wie ihn derzeit China mit Tibet führt. Einer will diktieren, der andere soll folgen, wenn er unbotmäßig ist, bekommt er die Folgen zu spüren. Darüber, was in Artikel 7 geregelt ist, benötigen wir keinen Dialog, sonst stellen wir den Staatsvertrag in Frage. Wer meint, dass der Rechtsstaat sich halt leider nicht durchsetzen kann und man deshalb einen politischen Dialog führen muß, argumentiert so, als ob man sagen würde, dass es dem Staat leider nicht gelingt die Kriminalität ein für allemal auszurotten, deshalb müsse man den Dialog mit kriminellen Organisationen suchen. Eine solche Argumentation ist natürlich Unsinn. Wir können in den Dialog treten über Angelegenheiten, die nicht geregelt sind, die aber einer Regelung bedürfen und derer gibt es mehr als genug. Zu einem solchen Dialog sind wir gerne bereit, er ist dringend notwendig und schon lange überfällig. Wir werden aber nicht über die Gültigkeit von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes verhandeln.

Sehr ähnlich verhält es sich mit dem Wort „Konsens“. Natürlich ist es schön, wenn alle einig sind, gemeinsam, konsensual, wenn es keine Unterschiede gibt und reine Harmonie herrscht. Aber das Leben ist leider nicht so. Und genau deshalb sind Minderheitenrechte vorgesehen, weil diejenigen, welche sie niedergeschrieben haben, genau wußten, dass eine Minderheit keinen Konsens über die Achtung ihrer Rechte erreichen kann, wenn man diese Rechte nicht in die Verfassung schreibt, bleibt die Minderheit rechtlos. Deshalb ist es völlig verfehlt zu denken, man müsse

zuerst einen Konsens erzielen und erst dann Minderheitenrechte umsetzen und in der Zwischenzeit sei es genug sich manchmal in Sonntagsreden auf den Rechtsstaat zu berufen. In jeder zivilisierten Gesellschaft muß es der Grundkonsens sein, dass die Verfassung und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtes zu beachten sind. Das ist der einzige mögliche Konsens in einem Rechtsstaat.

Niemand ist dagegen, dass man die Öffentlichkeit informiert, Überzeugungsarbeit leistet, auch bei jenen, die bisher anders dachten und der Propaganda nicht nur des Abwehrkämpferbundes, sondern auch des Heimatdienstes und der Kärntner Landtagsparteien aufgesessen sind. Es ist richtig zu informieren, Zustimmung zu suchen, vielleicht sogar neue Freundschaften zu finden. Es können aber nicht davon unsere Rechte abhängig sein. Und es kann nicht so sein, dass von uns der Dialog mit einem Heimatdienst verlangt wird, dessen Vizeobmann noch immer ein Herr Mölzer ist, jener Herr Mölzer, welcher als EU-Abgeordneter Koalitionen mit der extremen Rechten um LePen und anderen Vertretern rechtsextremer Parteien sucht. In anderen Fragen ist die Politik sichtlich bemüht, nicht einmal in den Verdacht einer Nähe zu diesen Kreisen zu geraten, von uns wird aber verlangt, mit ihnen sogar einen Konsens zu suchen. Es muß einmal klar gesagt werden, das ist zu viel verlangt, das ist demütigend, da machen wir nicht mit.

Damit nicht der falsche Eindruck entsteht, es gehe nur um ein paar Stück Blech mit ein- oder zweisprachiger Aufschrift: in der Öffentlichkeit versucht man den Eindruck zu erwecken, dies sei die einzige offene Frage. Das ist eine glatte Lüge und eine grobe Irreführung. Wir haben schon seit dem Jahre 2000 das Amtssprachenerkenntnis des Verfassungsgerichtshofes – es ist bis heute nicht umgesetzt. In St. Kanzian/Škocjan wird das Erkenntnis glatt ignoriert, in Eberndorf/Dobrla vas wird offen darüber diskutiert, ob man es nicht revidieren könnte. Die finanzielle Unterstützung für die slowenische Minderheit seitens der Republik Österreich ist seit 1995 betragsmäßig unverändert – tatsächlich ist sie daher um mindestens 1/4 gesunken und so wird es möglich unsere Funktionäre unter Druck zu setzen, weil sie um die Existenz ihrer Vereine besorgt sein müssen. Aktivisten, welche die einzigen Möglichkeiten nutzen, um auf dem Rechtsweg Verfahren für die Rechte der Kärntner Slowenen zu führen, werden einerseits lächerlich gemacht, andererseits gibt es offene Versuche sie zu kriminalisieren. Jene, welche für den täglichen Verfassungsbruch und die ständige Mißachtung der Minderheitenrechte verantwortlich sind, werden hingegen nicht verfolgt und zur Verantwortung gezogen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bundeskanzler Gusenbauer hat voriges Jahr erklärt, in dieser Legislaturperiode werde es keinen Versuch zur Umsetzung der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes in der Ortstafelfrage mehr geben. Anders gesagt: morgen vor 53 Jahren wurde der österreichische Staatsvertrag unterfertigt, die Grundlage unserer Souveränität und Unabhängigkeit. Er ist bis heute nicht erfüllt und unser Regierungschef erklärt, dass er noch ein paar weitere

Jahre nicht beabsichtigt den Rechtsstaat durchzusetzen. Das ist eine gefährliche Drohung, gegen die Widerstand notwendig ist.

Wir fordern die Achtung des Rechtsstaates sofort, nicht erst morgen. Kärnten benötigt schon lange Normalität. Kärnten benötigt ein Selbstverständnis als Heimat zweier Völker, als zweisprachiges Land, als Land, das die Rechte aller seiner Bewohner achtet. Gerade als Minderheit sind wir aufgerufen uns auch für die Rechte anderer Minderheiten einzusetzen, von Migranten, von religiösen Minderheiten. Wenn wir nicht die konsequente Achtung und Durchsetzung des Rechtsstaates fordern und erreichen, ist es nur eine Frage der Zeit, wann auch die Rechte anderer verletzt werden, von sozial Schwachen, von regional Benachteiligten, jeder kann betroffen sein, wenn nicht gewährleistet ist, daß Recht auch Recht bleibt.

In diesem Sinne, ein alter Slogan, der aber leider noch immer aktuell ist: wir sind nicht allein, das Recht ist mit uns. Es lebe der Artikel 7!